

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Bildungsmaßnahmen des LSB Sachsen-Anhalt e.V.(Stand 10.05.2015)

Bei freien Ausbildungskapazitäten können Nichtmitglieder bzw. Teilnehmer aus anderen Bundesländern nach Prüfung der Voraussetzungen durch den jeweiligen Ausbildungsträger bzw. -ausrichter teilnehmen. Ihm obliegt ebenfalls die Entscheidung über eine erhöhte Teilnehmergebühr.

1. Teilnahmevoraussetzungen zum Lizenzerwerb:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen der ersten Lizenzstufe sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung zur Ausbildung durch einen Sportverein

Bis zur Lizenzausstellung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis eines 16-stündigen „Erste-Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf
- Vorlage eines unterzeichneten Ehrenkodex

Voraussetzungen zu den Ausbildungsgängen der zweiten Lizenzstufe sind:

- eine gültige ÜL- oder Trainer- oder Vereinsmanager/innen – C Lizenz
- Nachweis einer mindestens einjährigen ÜL- bzw. Trainer/innen Tätigkeit im Sportverein
- Lizenzerhalt ist erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich
- bei Vereinsmanager/innen – B Ausbildung sind mindestens 2 Jahre Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich nachzuweisen

2. Anmeldung

Für alle Veranstaltungen ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Bitte verwenden Sie für die Veranstaltungen des LSB Sachsen-Anhalt das Formular für die verbindliche Anmeldung. Dieses finden Sie auf der Homepage des LSB Sachsen-Anhalt im Bereich Sport - Bildung unter Downloads. Bitte füllen Sie alle Angaben leserlich aus, um die Bearbeitung Ihrer Anmeldung zu erleichtern und senden Sie uns das ausgefüllte Formular per Post zu.

2.1. Anmeldebestätigung

Nach Eingang Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die konkreten Informationen zum Lehrgang werden ca. 2 Wochen vor dem Lehrgang versandt.

2.2. Warteliste

Sind alle Plätze des Lehrgangs bereits belegt, setzen wir Ihre Anmeldung auf eine Warteliste. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung per Brief oder Mail. Eine Teilnahme kann jedoch erst nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes zugesagt werden.

2.3. Verlegung/Ausfall

Der LSB Sachsen-Anhalt ist berechtigt, die Bildungsmaßnahme abzusagen, wenn dringende sachlich gerechtfertigte Umstände vorliegen. Die Veranstaltung kann abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Weitere Ansprüche des Teilnehmers können nicht berücksichtigt werden. Außerdem ist der LSB Sachsen-Anhalt berechtigt, Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen.

2.4. Teilnahmegebühr

Die Höhe der Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte den Lehrgangsbeschreibungen. Soweit in Programmheften und Prospekten die Für Veranstaltungen des LSB gilt das Einzugsverfahren(SEPA-Lastschrift). Bei mehrtägigen Lehrgängen sind Lehrgangsmaterialien, Vollverpflegung und Unterkunft im Doppelzimmer in der Teilnahmegebühr enthalten. Für die Teilnehmer/innen an Tagesveranstaltungen wird ein Mittagsimbiss bereitgestellt. Die Reisekosten sind von den Teilnehmer/innen zu tragen. Für Teilnehmer/innen aus anderen Bundesländern und Nichtmitglieder gelten bei Lehrgängen andere Teilnehmergebühren, die im konkreten Fall nachzufragen sind.

2.5. Rücktritt

Eine Abmeldung muss schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn in der Geschäftsstelle des LSB Sachsen-Anhalt eingehen. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim LSB Sachsen-Anhalt. Bei Nichteinhaltung der Abmeldefrist wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- € einbehalten. Diese Gebühr wird im Krankheitsfall (nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) nicht erhoben. Entstehen dem LSB Sachsen-Anhalt e. V. zusätzliche Bankgebühren durch Rücknahme der Einzugsermächtigung, falsche Kontoangaben oder fehlende Kontodeckung, gehen diese zu Lasten der Teilnehmer/innen.

3. Leistungsumfang

Inhalt und Umfang der jeweiligen Bildungsveranstaltung werden entsprechend dem Angebot durchgeführt. Der LSB Sachsen-Anhalt behält sich den Wechsel von Referenten und/oder die Änderung im Programmablauf vor, sofern sich dadurch nicht das grundsätzliche Ziel der Veranstaltung verändert. Ein Anspruch der Teilnehmer auf Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Referenten oder an einem bestimmten Ort besteht nicht.

4. Versicherungsschutz

Alle Teilnehmer an Bildungsveranstaltungen des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e.V. sind während der Bildungsveranstaltungen über den Sportversicherungsvertrag der ARAG versichert.

5. Copyright

Der Veranstalter weist daraufhin, dass das Urheberrecht sämtlicher Lehrgangunterlagen und anderer schriftlicher Informationen auf Seiten des LSB Sachsen-Anhalt liegt. Für die weitere Nutzung, insbesondere Vervielfältigungen oder Weitergabe an Dritte, benötigt man die Zustimmung des Referates Bildung des LSB Sachsen-Anhalt.

6. Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass nach den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes Daten über Ihre Person (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail) zum Zwecke der Lehrgangsabwicklung und Lehrgangsverwaltung gespeichert und verarbeitet werden. Der LSB Sachsen-Anhalt verpflichtet sich, bei der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes einzuhalten. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

7. Lizenzen, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

Lizenzen, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen können erst nach erfolgreicher Lehrgangsteilnahme sowie nach Eingang der Teilnahmegebühr ausgestellt werden. Für die Erstaussstellung einer Lizenz wird eine einmalige Lizenzgebühr von 10 Euro erhoben. Für Zweitschriften (z.B. bei Verlust der Lizenz) wird eine Lizenzgebühr von 10 Euro erhoben. Die Lizenzverlängerung ist gebührenfrei.

8. Pflichten des Teilnehmers, Lehrgangsausschluss

Der Teilnehmer beachtet die jeweils gültige Haus- und Brandschutzordnung und behandelt die zur Verfügung gestellten Geräte, Materialien und Räume pfleglich. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Bildungseinrichtungen oder Ihrer Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Wer gegen seine Pflichten als Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Lehrgangsgebühr besteht nicht.